



Sportfreunde Dobel e.V.

Ehrungsordnung

Stand: 10.04.2011

Inhaltsverzeichnis:

§ 1	Anerkennung von Leistungen, Verdiensten und Vereinstreue	2
§ 2	Ehrung von Förderern.....	2
§ 3	Persönliche Ehrentage.....	2
§ 4	Besondere Anlässe	2
§ 5	Ehrungen können beantragt werden	3
§ 6	Entscheidung	3
§ 7	Kosten.....	3
§ 8	Ernennung zum Ehrenmitglied	3
§ 9	Ehrung durch Verbände.....	3
§ 10	außerordentliche Ehrungen.....	3
§ 11	Richtlinien	3

§ 1 Anerkennung von Leistungen, Verdiensten und Vereinstreue

Die Sportfreunde Dobel ehren ihre Mitglieder durch Verleihung eines Leistungs- und Verdienstabzeichens und von Ehrennadeln in Silber und Gold für

- 1 herausragende sportliche Leistungen und
- 2 besondere Verdienste

Besondere Verdienste werden erworben durch langjährige Ausübung eines Ehrenamtes

- 2.1. als Mitglied des Erweiterten Vorstands,
- 2.2. Betreuer oder ehrenamtlicher Übungsleiter in der Jugendabteilung

- 3 langjährige Treue als Vereinsmitglied
- 4 langjährige sportlich aktive Mitglieder (15 Jahre/400 Meisterschaftsspiele) können nach gemeinsamem Beschluss von Ehrenrat und geschäftsführendem Vorstand mit der silbernen Ehrennadel ausgezeichnet werden.
- 5 Die Ehrungen erfolgen durch den Vorstand in der Regel im Rahmen des Kameradschaftsabends. In Ausnahmen kann eine Ehrung auch im Rahmen der Mitgliederversammlung erfolgen.

§ 2 Ehrung von Förderern

Personen und Unternehmen, die sich durch besondere Leistungen oder finanzielle Zuwendungen um den Verein verdient gemacht haben, können geehrt werden, auch wenn sie nicht Mitglied des Vereins sind.

§ 3 Persönliche Ehrentage

Bei persönlichen Anlässen gratuliert oder kondoliert der Verein in angemessener Weise.

§ 4 Besondere Anlässe

- 1 Anlässlich von besonderen Ehrentagen des Vereins, z.B. Jubiläen, Einweihungen etc. können außerdem geehrt werden:
 - 1.1. Mitglieder, wenn Sie sich außer den in § 1 geregelten Fällen um den Verein verdient gemacht haben
 - 1.2. Nichtmitglieder, die sich um den Verein in besonderer Weise verdient gemacht haben.
- 2 Über Art und Umfang der Ehrungen ist in Abstimmung mit dem Ehrenrat ein Beschluss des erweiterten Vorstands herbeizuführen.

§ 5 Ehrungen können beantragt werden

- 1 durch das betroffene Mitglied
- 2 durch den Ehrenrat
- 3 durch den Vorstand

§ 6 Entscheidung

- 1 Über eine Ehrung entscheidet der erweiterte Vorstand auf der verbindlichen Grundlage dieser Ehrungsordnung.
- 2 Jeder Antragsteller hat das Recht, bei Ablehnung seines Antrags den Ehrenrat anzurufen, der nach Anhörung des 1. Vorsitzenden entscheidet.

§ 7 Kosten

Die Kosten für Ehrungen dürfen pro Person den Halbjahresbeitrag nicht übersteigen

§ 8 Ernennung zum Ehrenmitglied

Zum Ehrenmitglied der Sportfreunde Dobel können ernannt werden:

- 1 Mitglieder, die nach Vollendung des 18. Lebensjahr mindestens 40 Jahre den Sportfreunden angehört haben und ehrenamtlich tätig waren.
- 2 Mitglieder und Personen, die sich um den Verein und/oder den Sport im Allgemeinen besonders verdient gemacht haben.
- 4 Ehrenmitglieder haben bei allen Veranstaltungen der Sportfreunde Dobel „freien Eintritt“, werden allerdings nicht automatisch vom Mitgliedsbeitrag befreit (letzter Status bleibt unverändert). Ehrenmitglieder können allerdings auf schriftlichen Antrag in den Ehrenmitgliedsbeitrag wechseln oder auf Antrag beitragsfrei gestellt werden.

§ 9 Ehrung durch Verbände

Diese Ehrungen sind unter Zugrundelegung der gültigen Ehrungsrichtlinien des jeweiligen Verbandes vom geschäftsführenden Vorstand zu beantragen.

§ 10 außerordentliche Ehrungen

Über außerordentliche Ehrungen entscheiden der geschäftsführende Vorstand und der Ehrenrat gemeinsam

§ 11 Richtlinien

Die Anlagen 1, 2 und 3 sind als Richtlinien Bestandteil dieser Ehrungsordnung.